

Der Gesetzgeber räumte für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zum Datenschutz eine angemessene Übergangsfrist ein, die jedoch am 23. Mai 2004 ablief. Seitdem sind die Aufsichtsbehörden gehalten, verstärkt Kontrollen durchzuführen. Immer wieder erleben deshalb Betriebe oder Institutionen unliebsame Überraschungen - neben den anfallenden Nachbesserungsarbeiten drohen nämlich meist auch noch **Bußgelder und Strafen**.

Das strengere Vorgehen der Behörden erregte in den vergangenen Jahren natürlich auch das Interesse der Medien, die verstärkt berichteten. Viele Endverbraucher - also Ihre Kunden - sind deshalb für das Thema Datenschutz sensibilisiert, und achten darauf, wie mit ihren Daten umgegangen wird.

Wir erarbeiten Entscheidungsvorlagen

Gesetzlich ist klar geregelt, dass auch Ihr Unternehmen verpflichtet ist, sorgfältig über die personenbezogener Daten in ihrem Haus zu wachen. Es kann jedoch sein, dass selbst das noch nicht genug ist, dass Sie möglicherweise auch noch verpflichtet sind, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Das Risiko ist hierbei enorm - die nicht rechtzeitige Bestellung eines Datenschutzbeauftragten wird als Ordnungswidrigkeit geahndet und kann mit einem **Bußgeld in Höhe von bis zu 25.000 Euro belegt** werden!

Sie möchten hier Klarheit haben? Kein Problem.

Wir klären, welche Maßnahmen Ihr Unternehmen wirklich treffen muss, entwerfen ein angemessenes Datenschutz- und Datensicherheitskonzept und unterstützen Sie bei der Umsetzung.

Gerne auch stellt Ihnen Munas Consulting - als kostengünstige Alternative - einen fachkundigen und geprüften externen Datenschutzbeauftragten zur Seite.

Nehmen Sie schon heute [Kontakt](#) mit uns auf.